

**STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN**

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereich 2.1 - Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Michael Neumann +49 202 563 8288 michael.neumann@stadt.wuppertal.de
	Datum:	19.01.2026
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0086/26</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>27.01.2026</b>	<b>BV Oberbarmen</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>03.02.2026</b>	<b>BV Langerfeld-Beyenburg</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>11.02.2026</b>	<b>Betriebsausschuss Gebäudemanagement</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>11.02.2026</b>	<b>Ausschuss für Schule und Bildung</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>17.02.2026</b>	<b>Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Controlling &amp; Betriebsausschuss WAW</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>19.02.2026</b>	<b>Haupt- und Personalausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>23.02.2026</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Grundsatz- und Durchführungsbeschluss zur Errichtung von Vorläufer-Quartieren für die 7. und 8. Gesamtschule</b>		

**Grund der Vorlage**

Mit der Vorlage VO/0476/25 wurde die Verwaltung beauftragt, ein auf die abschließenden Ergebnisse der Schulentwicklungsplanung für die allgemeinbildenden Schulen abgestimmtes Schulbauprogramm für den Zeitraum 2026 bis 2035 (Schulbauprogramm I) zu entwickeln. Die Vorbereitungen dazu laufen bereits, das Schulbauprogramm I wird voraussichtlich gegen Ende des I. Quartals bzw. zu Beginn des II. Quartals 2026 fertig werden.

Weiterhin wurde die Verwaltung mit der Errichtung von Vorläufer-Quartieren für die 7. und 8. Gesamtschule beauftragt. Aufgrund des großen Bedarfs an zusätzlichem Schulraum in der Sekundarstufe I ist es erforderlich diese Vorläufer-Quartiere bereits zum Beginn des Schuljahres 2027/28 in Betrieb zu nehmen.

Wegen der, bis dahin sehr kurzen Zeitspanne, ist es notwendig, bereits vor

- der Fertigstellung des Schulbauprogramms I
- der Beschlussfassung über den GMW-Wirtschaftsplan 2026
- der Beschlussfassung des Doppelhaushalts 2026/2027 und der Genehmigung des HSK's

im Rahmen dieses Grundsatz- und Durchführungsbeschlusses die formalen Voraussetzungen für die Realisierung dieser Vorläufer-Quartiere zu schaffen.

## Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt die schulrechtliche Errichtung der siebten Gesamtschule mit sechs Zügen in der Sekundarstufe I und vier Zügen in der Sekundarstufe II zum Schuljahr 2027/28 gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen. Die Schule nimmt ihren Betrieb unter dem Namen „Gesamtschule an der Bockmühle“ zunächst interimistisch am Standort Spitzenstraße ehemals Hausnummer 37 auf. Die Schule startet am 01.08.2027 mit der Jahrgangsstufe 5 und baut jahrgangsweise auf. Die Gesamtschule wird nach Fertigstellung des dauerhaften Standortes in der Straße Bockmühle voraussichtlich zum Schuljahr 2030/31 umziehen (VO/0377/18; VO/0241/21).  
Die Kosten für den Interimsstandort betragen ca. 22,5 Mio. Euro. Für die Ausstattung mit Mobiliar u. Technik, Anbindung an das Glasfasernetz etc. entsteht voraussichtlich ein zusätzlicher Mittelbedarf i.H.v. ca. 9,0 Mio.€
2. Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt die schulrechtliche Errichtung der achten Gesamtschule im Stadtbezirk Oberbarmen mit zunächst sechs Zügen in der Sekundarstufe I und drei Zügen in der Sekundarstufe II gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen. Die Schule nimmt ihren Betrieb unter dem Namen „Gesamtschule Ost“ interimistisch zunächst mit vier Zügen in der Sekundarstufe I am Standort Löhlerlen / Am Eckstein (ehemaliger Sportplatz) auf. Die Schule startet am 01.08.2027 mit der Jahrgangsstufe 5 und baut jahrgangsweise auf. Die Gesamtschule wird nach Zurverfügungstellung eines dauerhaften Standortes umziehen und dann sechszügig geführt (VO/0455/25). Wegen eines derzeit noch laufenden Vergabeverfahrens darf der dauerhafte Standort aus rechtlichen Gründen nicht genannt werden.  
Die Kosten für den Interimsstandort betragen ca. 13 Mio. Euro. Für die Ausstattung mit Mobiliar u. Technik, die Anbindung an das Glasfasernetz und die Erschließung etc. entsteht voraussichtlich ein zusätzlicher Mittelbedarf i.H.v. ca. 6,0 Mio.€
3. Der Rat beschließt, dass die neuen Gesamtschulen in Verbindung mit § 9 Abs. 1 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen als gebundene Ganztagschulen geführt werden.
4. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Voraussetzungen zu schaffen, damit die Schulaufsicht an diesen Gesamtschulen gemäß § 20 Absatz 5 in Verbindung mit Absatz 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen unmittelbar das Gemeinsame Lernen einrichten kann.
5. Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Düsseldorf nach Beschlussfassung einen Antrag gemäß § 81 Abs. 3 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen zur Genehmigung der Schule zu stellen.
6. Der Rat beauftragt das GMW, die erforderlichen Mittelveranschlagungen einschließlich Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan 2026 über einen entsprechenden Änderungsnachweis darzustellen, soweit dies bislang noch nicht erfolgt ist.  
Der Rat beauftragt die Verwaltung, die erforderlichen Mittelveranschlagungen im Doppelhaushalt 2026/2027 einschließlich der Mittelfristplanung über den entsprechenden Änderungsnachweis darzustellen, soweit dies bislang noch nicht erfolgt ist.
7. Der Rat ermächtigt die Betriebsleitung des GMW bereits jetzt zur Ausschreibung und Vergabe der erforderlichen Aufträge in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung, da es sich um die Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung im Sinne des § 82 Abs. 1 GO NRW handelt.

Die sofortige Vollziehung der Beschlüsse unter 1., 2. und 3. wird gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.

## **Unterschrift**

Annette Berg

Thorsten Bunte

## **Begründung**

### **Schulplatzbedarfe an Wuppertaler Gesamtschulen**

Bereits der Zwischenbericht zur Schulentwicklungsplanung (VO/0455/25) hat einen signifikanten Anstieg der Schüler\*innenzahlen sowie einen hohen zusätzlichen Bedarf an Schulraum an den weiterführenden Schulen im Wuppertaler Stadtgebiet aufgezeigt. Diese Einschätzungen werden durch den Abschlussbericht des Schulentwicklungsplans bestätigt und verdeutlichen die Dringlichkeit einer zeitnahen Erweiterung der Schulraumkapazitäten (VO/0007/26).

Bezogen auf den gesamten Prognosebezirk Wuppertal-Ost geht aus dem Schulentwicklungsplan hervor, dass die vorhandenen Schulplatzkapazitäten in der Sekundarstufe I bereits zum Schuljahr 2024/25 nicht ausreichen. Es ergibt sich ein rechnerisches Defizit von bis zu fünf Zügen auf Grundlage des Klassenfrequenzrichtwertes. Bis 2030 sieht die Schulentwicklungsplanung ein Defizit von 9 Zügen vor. Um den kurzfristigen Schulplatzbedarf bei den weiterführenden Schulen zu decken, ist sofortiger Handlungsbedarf notwendig.

Die Entscheidungen zur Errichtung der siebten und achten Gesamtschule im Wuppertaler Osten wurden bereits durch die Beschlüsse VO/0377/18; VO/0241/21 und VO/0455/25 gefasst. Um den dargestellten Fehlbedarf an Schulplätzen im Wuppertaler Osten entgegenzuwirken, ist eine interimistische Inbetriebnahme der beiden neuen Gesamtschulen zum Schuljahr 2027/28 zwingend erforderlich. Der Schulbetrieb soll hierbei mit der fünften Jahrgangsstufe aufgenommen werden und im Rahmen eines sukzessiven, jahrgangsweisen Aufbaus erfolgen.

Der vollständige Abschlussbericht der Schulentwicklungsplanung mit den umfassenden Ergebnissen kann über das Ratsinformationssystem unter der Vorgangsnummer VO/0007/26 eingesehen werden.

### **Abstimmung mit den benachbarten Schulträgern**

Die gemäß § 80 Absatz 2 des Schulgesetzes Nordrhein-Westfalen erforderliche regionale Abstimmung mit den benachbarten Schulträgern befindet sich derzeit im laufenden Prozess. Aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit kann das finale Abstimmungsergebnis in der vorliegenden Vorlage noch nicht berücksichtigt werden. Die Ergebnisse werden der Beschlussfassung nachgereicht und zur Ratssitzung am 23. Februar 2026 vorgelegt.

### **Anordnung der sofortigen Vollziehung**

Es liegt im dringenden öffentlichen Interesse, dass der Schulträger nicht durch eingelegte Rechtsmittel Einzelner gegen die vorgesehene und zwingend erforderliche schulrechtliche Errichtung beider Gesamtschulen an den Interimsstandorten zu einem erheblichen finanziellen, personellen und organisatorischen Aufwand für die Dauer eines möglicherweise mehrjährigen juristischen Verfahrens gezwungen wird. Insbesondere liegt es im Interesse der Eltern, rechtzeitig vor Beginn des Schuljahres 2027/28 Klarheit über das zukünftige Schulplatzangebot an Gesamtschulen zu haben. Daher ist für die Ausführung des Beschlusses zur schulrechtlichen Errichtung die sofortige

Vollziehung gemäß § 80 Absatz 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung (besonderes öffentliches Interesse) anzuordnen.

### **Vorläufer-Quartier 7. Gesamtschule**

Der Bedarf für das Vorläufer-Quartier der **7. Gesamtschule** beläuft sich auf vier sechszügige Jahrgänge in der SEK I, beginnend und aufwachsend mit dem 5. Schuljahr ab Schuljahresbeginn 2027/2028, d. h. für insgesamt 720 Schülerinnen und Schüler mit 24 Klassenräumen inkl.- mit der Schulaufsicht abgestimmter - notwendiger Fach- und Nebenräume sowie einer Mensa. Der Bedarf an Sporthallenfläche wurde mit dem Stadtbetrieb 209 abgestimmt und beläuft sich auf eine 3-fach Turnhalle.

Zur temporären Umsetzung in eine modulare (Container-) Baulösung für Schulgebäude sowie Turnhalle, wurde der o. g. Bedarf mit dem Raumprogramm des Deutschen Städtetages und mit Besonderheiten von modularen (Container-)Baulösungen sowie umgesetzten Bauvorhaben, hier mit dem Modulbau Dietrich-Bonhöfer-Weg, abgeglichen. Dies war die Basis für die Ermittlung der notwendigen Flächen des Vorläuferquartiers - ergänzt um die Flächen für die Turnhallen gemäß DIN, die Schulhoffläche, die notwendigen Stellplätze und sonstige Außenanlagen, die zur Suche nach einem geeigneten Grundstück zugrunde gelegt wurden.

Auf Grundlage einer übergreifenden Grundstückssondierung für die Schulraumentwicklung durch eine verwaltungsübergreifende Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Wirtschaftsförderung wurden mögliche Grundstücke zur Umsetzung der Baumaßnahmen geprüft. Das sich im städtischen Besitz befindliche Grundstück Spitzenstraße (Gemarkung Langerfeld, Flur 482, Flurstück 199) steht nach verwaltungsübergreifender Prüfung als einziges Grundstück kurzfristig, in der notwendigen Größe und mit dem notwendigem Ortsbezug zur 7. Gesamtschule zur Verfügung (siehe Anlage). Die Grundstücksverfügbarkeit wurde mit der Grundstückswirtschaft der Stadt Wuppertal (R. 403.4) abgestimmt.

### **Vorläufer-Quartier 8. Gesamtschule**

Der Bedarf für das Vorläufer-Quartier der **8. Gesamtschule** beläuft sich auf vier vierzügige Jahrgänge in der SEK I, beginnend und aufwachsend mit dem 5. Schuljahr ab Schuljahresbeginn 2027/2028, d. h. für insgesamt 480 Schülerinnen und Schüler mit 16 Klassenräumen inkl.- mit der Schulaufsicht abgestimmter - notwendiger Fach- und Nebenräume sowie einer Mensa. Der Bedarf an Sporthallenfläche wurde mit dem Stadtbetrieb 209 abgestimmt und beläuft sich auf eine 2-fach Turnhalle.

Zur temporären Umsetzung in eine modulare (Container-) Baulösung für Schulgebäude sowie Turnhalle, wurde der o. g. Bedarf mit dem Raumprogramm des Deutschen Städtetages und mit Besonderheiten von modularen (Container-)Baulösungen sowie umgesetzten Bauvorhaben, hier mit dem Modulbau Dietrich-Bonhöfer-Weg, abgeglichen. Dies war die Basis für die Ermittlung der notwendigen Flächen des Vorläuferquartiers - ergänzt um die Flächen für die Turnhallen gemäß DIN, die Schulhoffläche, die notwendigen Stellplätze und sonstige Außenanlagen, die zur Suche nach einem geeigneten Grundstück zugrunde gelegt wurden.

Auf Grundlage einer übergreifenden Grundstückssondierung für die Schulraumentwicklung durch eine verwaltungsübergreifende Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Wirtschaftsförderung wurden mögliche Grundstücke zur Umsetzung der Baumaßnahmen geprüft. Das sich im städtischen Besitz befindliche Grundstück Löhlerlen / Am Eckstein (Gemarkung Langerfeld, Flur 454, Flurstück 189)

steht nach verwaltungsübergreifender Prüfung als einziges Grundstück kurzfristig, in der notwendigen Größe und mit dem notwendigen Ortsbezug zur 8. Gesamtschule zur Verfügung (siehe Anlage). Die Grundstücksverfügbarkeit wurde mit der Grundstückswirtschaft der Stadt Wuppertal (R. 403.4) abgestimmt.

### **Klimacheck**

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Ja, negative Auswirkungen

Begründung:

#### **Vorläufer-Quartier 7. Gesamtschule**

Negativ, da das Gebäude, auch wenn nur temporär, zusätzliche Flächen in Anspruch nimmt und zusätzliche Energieverbräuche entstehen. Infolge der nur temporären Nutzung wird keine PV-Anlage auf dem Gebäude vorgesehen.

#### **Vorläufer-Quartier 8. Gesamtschule**

Negativ, da das Gebäude, auch wenn nur temporär, zusätzliche Flächen in Anspruch nimmt und zusätzliche Energieverbräuche entstehen. Infolge der nur temporären Nutzung wird keine PV-Anlage auf dem Gebäude vorgesehen.

### **Kosten und Finanzierung**

#### **Vorläufer-Quartier 7. Gesamtschule**

Auf Basis einer ersten Kostenschätzung aus November 2025 belaufen sich die Kosten auf rund 22,5 Mio. €. Der Betrag ist im Wirtschaftsplanentwurf 2026 des GMW (M-25-00081) derzeit investiv veranschlagt. Die Veranschlagung ist bis zur Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan des GMW zu prüfen, da es sich voraussichtlich um eine konsumtive Maßnahme handelt.

Die Kosten für die schulische Ausstattung inklusive IT-Ausstattung betragen zusätzlich ca. 9,0 Mio. Euro und sind ebenfalls noch im Wirtschaftsplan korrekt zu veranschlagen.

#### **Vorläufer-Quartier 8. Gesamtschule**

Auf Basis einer ersten Kostenschätzung aus November 2025 belaufen sich die Kosten auf rund 13 Mio. €. Der Betrag ist im Wirtschaftsplanentwurf 2026 des GMW (M-25-00089) derzeit investiv veranschlagt. Die Veranschlagung ist bis zur Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan des GMW zu prüfen, da es sich voraussichtlich um eine konsumtive Maßnahme handelt.

Die Kosten für die schulische Ausstattung inklusive IT-Ausstattung betragen zusätzlich ca. 6,0 Mio. Euro und sind ebenfalls im Wirtschaftsplan korrekt zu veranschlagen.

Alle mit diesen beiden Maßnahmen verbundenen Kosten konnten im Haushaltsplanentwurf 2026/27 bisher noch nicht berücksichtigt werden und sind im Rahmen des Änderungsnachweises dort abzubilden.

## **Zeitplan**

Beide Vorläufer-Quartiere sollen zum 01.08.2027 (Beginn des Schuljahres 2027/28) in Betrieb gehen. Das Zeitfenster für die Realisierung dieser Vorhaben ist sehr knapp bemessen. Nach einem Ratsbeschluss am 23.02.2026 bleiben lediglich 17 Monate für die Errichtung und betriebsfertige Ausstattung der Gebäude und Außenanlagen übrig. Damit dies gelingen kann, finden bereits Abstimmung zwischen den verschiedenen Fachabteilungen und GMW statt.

Eine Verschiebung der Entscheidung auf eine spätere Beratungsfolge würde die rechtzeitige Bereitstellung des Schulraums unmöglich machen.

## **Anlagen**

Konzept Spitzenstr.

Konzept Löhlerlen